

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger



Ergebnis jedes Wochens abends. **Bezugspreis:** Bei Abholung in den Buchdruckereien und Verlagsbuchhandlungen 10 Pf. Bei Postleistung durch Boten im Briefkasten 12 Pf. nach Süden und Osten durch einen Dienst des deutschen Reichspostamtes 13,50 Pf. bei Post 10 Pf. **Wissensumfang 50 Pg.**
Werstellungen werden von den Posten und Postagenturen in Stadt und Land sowie von allen Poststellen erworben.
Postleistungskosten: 10 Pf. **Gemeindebezeichnung:** Frankenberg 1. **Postleiter:** 11. **Telegramme:** Frankenblatt Frankenbergschafft.

Bezugspreis: Die 56 mm breite doppelseitige Zeitung 2 Pf., im zentralen Teil die 142 mm breite Seite 8 Pf. **Umsatzsteuer und Steuern im Reichsbau:** die 72 mm breite Seite 6 Pf. **Steuer und Umsatzsteuer sind bei Postleistung zu bezahlen.** Mit Postleistung und Steuern 1 Pf. **Steuern:** Mit steuerlicher Separation u. der Wirtschaftlichen Ruffällig. Bei größeren Aufträgen und in Wirtschaftlichkeitsermittlung nach steuerlicher Sicht.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amthauptmannschaft Flöha, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Frankenberg und der Gemeinde Niederwiesa. Herausgeber, Druck und Verlag: C. G. Nohberg (Inhaber Ernst Nohberg jun.) in Frankenberg. — Verantwortlich für die Redaktion: Karl Siegert in Frankenberg.

Nr. 18

Sonnabend den 21. Januar 1922 nachmittags

81. Jahrgang

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. Auf Blatt 555 die offene Handelsgesellschaft in firma Rathnow & Triesschler in Frankenberg. Gesellschafter sind: a) der Kaufmann Willy Karl Rathnow in Frankenberg und b) der Kaufmann Koch Friedrich Gustav Triesschler in Frankenberg.
Die Gesellschaft ist am 1. Januar 1922 errichtet worden. Angestellter Geschäftszweig: Herstellung von Autobügeln; sie hat ihre Geschäftsräume hier Fabrikstraße 23.
2. Auf Blatt 390 die firma Otto Schöfer & Co. in Günthersdorf best.: Die Firma ist erloschen.
Amtsgericht Frankenberg, den 19. Januar 1922.
1 A. Reg. 8 22.

Das Wichtigste vom Tage

Die Kompromitverhandlungen zwischen den Fraktionen des Reichstages werden hinter den Kulissen eifrig weitergeführt; die einzelnen Fraktionen verhandeln teils untereinander, teils mit dem Reichslandrat und einzelnen Ministern. Es handelt sich darum, wenn irgend möglich, bis zum Dienstag nächster Woche, wo die große politische Aussprache im Reichstag beginnt, ein Kompromiss über die Erneuerung und Erweiterung der Reichsregierung, in der ja noch die wichtigsten Wollen des Außenministers, des Finanzministers und des Wiederaufbauministers unbekannt sind, zustande zu bringen. Noch Einigkeiten des Steuerkompromisses wird vielleicht noch länger verhandelt werden können, da ja die Steuerdebatte erst Mitte Februar beginnen.

Auf der Konferenz der deutschen Ministerpräsidenten beim Reichslandrat berichtete Dr. Rathenau über Cannes. Da die ganze innen- und außenpolitische Lage gegenwärtig der Belastungen ist, wird die Konferenz noch einige Tage dauern.

Das Gebäude der deutschen Postkasse in Washington ist dem deutschen Geschäftsträger wieder übergeben worden. Das dieses eigentlich selbstverständliche Vorgehen besonders erwähnt werden muss, ist ein kurioses Zeichen der Zeit.

Das italienische Ministerium ist zurückgetreten. Der Grund der Ministerkasse ist in Differenzen über die Agrarreform und die Schulfrage zu suchen. Ebenso wie die englische Schiffbau-Industrie so schwer darunter, dass sie zu den drei schwerst betroffenen Industrien des Landes gehört. Die traurige Lage ist eindrücklich, da juztzt etwa 1/4 Mill. Tonnen Schiffsräume unbeschädigt in den Hafen liegen.

Der Papst liegt im Sterben. Sein Ableben wird kürzlich erwartet. Gestern vormittag empfing er die Sierhabskamente. Die in Rom anwesenden Kardinäle sind im Vorgimmer versammelt.

Kommunalfeindliches

Von Dr. Herschel, Mitglied des Reichstages.
Der dem Reichstage zugängige Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln hat, abgelehnt von geringfügigen Änderungen, die Zustimmung des Ausländerausschusses für Volkswirtschaft gefunden. Nach dem Entwurf darüber Gesetz über ausländische Zahlungsmittel nur mit oder durch Vermittlung der Reichsbank oder solcher Bananen und Bankiers abgeschlossen werden, die Depots- und Depositengeschäfte geschäftsmäßig betreiben dürfen und die, soweit sie nicht Staatsbanken sind,

a) im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und,
b) soweit sie ihre Geschäftsbetriebe im Ortsbereich einer inländischen, staatlich anerkannten Fondsbörse haben, anhand dieser Fondsbörse regelmäßig beurteilt oder durch ihre Vertreter beurteilt lassen.

Hierdurch sind von den Geschäftsmitteln mit ausländischen Zahlungsmitteln ausgegeschlossen die öffentlichen kommunalen Geld- und Kreditanstalten, die bisher gemäß § 36 des Handelsregistergesetzes in das Handelsregister nicht eingetragen zu werden brauchen.

Ein Bedürfnis zur Eintragung der kommunalen Unternehmen in das Handelsregister lag weder für die Öffentlichkeit vor, da im Wege der Dienstaustausch für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung der Unternehmen Sorge getragen werden konnte, noch auch für die Kommunalverbände selbst, weil sie eine genügende Vertretung ihrer Interessen in ihren kommunalen Spitzenverbänden hatten.

Wenn die Sparkassen und ihre Zentralinstitute, die Zirozentralen, von dem Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln ausgeschlossen werden, so bedenkt dies eine Zurückführung des in den Sparkassen und Zirozentralen vereinigten öffentlichen Kapitals zugunsten des privaten Bankkapitals und der Genossenschaften.

Nach Jahrzehntelangen Bemühungen haben die Sparkassen endlich den Ministerialerlass vom April 1921 die Möglichkeit erhalten, ihrer Rundschau, also den Neueren Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Handwerkern u. dgl., die Möglichkeit zu geben, ihre Geldgeschäfte auch bei den Sparkassen zu erledigen. Eine große Tätigkeit ist insbesondere für die Verbesserung unserer Zahlungsstufen durch

die Einführung des bargeldlosen Verkehrs und des Kontokorrentverkehrs geübt worden. Das verdient Anerkennung.

Es ist nicht einzusehen, warum jetzt diese Sparkassen, welche doch die Staatsregierung als geeignet zur Bevorzugung der bankmännischen Geschäftsführer Rundschau ansieht, verworfen werden soll, dieser Rundschau ein so wichtiges ausländisches Zahlungsmittel zu erhalten. Die Sparkassen streben doch nicht etwa Devisenspekulationen, die zu dem großen Aufsehen erzeugenden Bankzinsenmobilien in der Pfalz und in Düsseldorf führen. Wir haben es wollen lediglich im reellen Bereich ihrer Rundschau die gleichen Vorteile bieten, wie sie den Privatbanken und Bankiers von der Geschäftsführung zugesprochen werden. Gleichzeitig will der Entwurf des Gesetzes die Sparkassen und Fondsbörse erneut durch die Vorschriften der Eintragung ins Handelsregister, die fast die meisten von ihnen nicht möglich sein wird.

Verweist das Gesetz eine Kontrolle über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln, so fügt sich diese bei den öffentlichen Anstalten besser, mindestens aber ebenso ausführbar, wie bei den privaten Bankanstalten. Bevorstellt das Gesetz aber eine Einschränkung dieses Verkehrs, dann durfte die Erlaubnis zum Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln nicht auf die Genossenschaften ausgedehnt werden, sondern sie müsste allein auf Bankanstalten beschränkt bleiben. Aber auch in diesem leichteren Falle müssten gerechtfertigte die öffentlichen kommunalen Bankanstalten ebenfalls zu dem fraglichen Geschäftserleichterung zugelassen werden, selbst wenn sie nicht im Handelsregister eingetragen sind.

Das gleiche steht wie die Genossenschaften können die öffentlichen kommunalen Sparkassen, die zahlungsmäßig den Handel mit Wertpapieren betreiben dürfen, für sich in Anspruch nehmen. Während sich die Genossenschaften auf den Kreis ihrer Mitglieder zu beziehen haben, betätigen sich die öffentlichen Sparkassen in gemeinsamer Weise. Sie dürfen also nicht schlechter gestellt werden, als jene.

Der Ausbau der nicht im Handelsregister eingetragenen kommunalen Bankanstalten ist um so unverständlicher, als bei einer Anzahl deutscher Kommunalverbände auch heute noch erhebliche Zahlungsaufschüttungen an das Ausland für die während des Krieges rechtlich bewogenen Nachliefererleichterungen bestehen. Sollen die Kommunalverbände gezwungen sein, beim Anfang notwendiger Lebensbedürfnisse für die Bevölkerung aus dem Ausland sich die erforderlichen ausländischen Zahlungsmittel durch Privatbanken zu beschaffen? Sie haben sich aus der Not der Zeit heraus zur Einführung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben und zur Verbesserung ihrer geschwächten Finanzen in den deutschen Zirozentralen eine kommunale Fondsbörse geschaffen, die sich in der Lage befindet, die Zahlungsmittel unter günstigeren Bedingungen bereitzustellen. Das kommt indirekt dem Reich zugute. Es sollte durch diesen Gesetzeszweck anerkannt werden.

Das Reich hat sein Interesse daran, nachdem es den Kommunalverbänden die Sicherheitsleistung bislang der Einheitssteuer genommen hat, durch derartige einschränkende Gesetzesvorschläge ihnen auch noch die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben zu erschweren. Den deutschen Zirozentralen (Kommunalbanken) ist es bereits möglich gewesen, infolge der hinter ihnen stehenden Gesamtheit der Kommunalverbände das Ausland für Vergabe von Krediten zu interessieren und erhebliche Geldeinnahmen vom Ausland zum Wohl der Kommunalverbände und der Allgemeinheit heranzuschaffen. Im Interesse einer Gefördigung der Kommunalfinanzen wäre es höchstenswert, wenn die Zirozentralen durch gesetzliche Maßnahmen an dem weiteren Ausbau dieser Beziehungen gehindert würden.

Mit Recht bittet eine Eingabe des deutschen Zentral-Giroverbandes und des deutschen Sparkassenverbandes den Reichstag, dem § 1 des Gesetzes am Schluss des Absatzes 1 zwischen den Worten „soweit sie nicht Staatsbanken“ und „sind“ noch die Worte „oder öffentliche kommunale Banken und Sparkassen“ hinzuzufügen.

Im Interesse des Mittelstandes und der wenig bewohnten Volksstädte auf der einen Seite, einerseits aber ganz ebenso im Interesse der heimatlichen schwäbischen Städte und Gemeinden liegt es, wenn dem Wunsche der Eingabe vom Plenum des Reichstages entsprochen werden möchtet.

Die Gemeindenöte im Reichstag

Berlin, 20. 1. Am Regierungssitz Hermes, Präsidium 2000 eröffnet die Sitzung 2,20 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst 34 Fälle eine Anfrage.

Abg. v. Gallwitz (Deutschland) bittet u. a. um Aufzettel über den Stand des

Verfahrens zur Ermittlung der Mörder

Gesellrat Werner teilt mit, dass wegen Verlustes der Teilnahme an der Einordnung des Abg. Eggerer vom badischen Untersuchungsrichter in Offenburg eine Voruntersuchung gegen den Kaufmann Heinrich Schulz und den Oberleutnant a. D. Tillesen geübt wird. Beide sind flüchtig, Haftbefehl und Stedbrief sind erlassen. Unter der Verfolgung, den Tätern vor der Tat Beistand für die Zeit nach der Tat zugelassen zu haben, beschwört sich der Kapitänleutnant a. D. v. Rallinger in Untersuchungsrichter. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie gewähren Ihnen aber auch Zusätze. Dieser Sonnen der Justiz ist freilich auf die Dauer nicht ertragbar. Das Reich kann Ihnen aus rücksichtlichen Gründen seine Finanzhöhle nicht etwa weitgehend von den Ländern und Gemeinden auslösen lassen. Der Minister schließt mit der Aussicht auf die Gemeinden wahrnehmend eine Milliarde.

Hört, hört! Die Stadt Berlin schuldet dem Reich schon über eine halbe Milliarde an Steuern, die sie für das Reich eingezogen hat. Die Regierungen der Länder haben ein gleichliches Auflösungsrecht über die Finanzgarantie der Gemeinden. Sie gewähren Ihnen aber auch Zusätze. Dieser Sonnen der Justiz ist freilich auf die Dauer nicht ertragbar. Das Reich kann Ihnen aus rücksichtlichen Gründen seine Finanzhöhle nicht etwa weitgehend von den Ländern und Gemeinden auslösen lassen. Der Minister schließt mit der Aussicht auf die Gemeinden wahrnehmend eine Milliarde.

Gesellrat Gallwitz (Deutschland) bittet um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu erhalten; so bei der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer. Wenn den Gemeinden der volle Anteil noch nicht zugestossen ist, so liegt das an den Ländern. Aus der Umsatzsteuer für 1922 werden 4 Millionen erwartet.

Davon kommt auf die Gemeinden wahrscheinlich eine Milliarde.

Hört, hört! Die Stadt Berlin schuldet dem Reich schon über eine halbe Milliarde an Steuern, die sie für das Reich eingezogen hat. Die Regierungen der Länder haben ein gleichliches Auflösungsrecht über die Finanzgarantie der Gemeinden.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sie gewähren Ihnen aber auch Zusätze. Dieser Sonnen der Justiz ist freilich auf die Dauer nicht ertragbar. Das Reich kann Ihnen aus rücksichtlichen Gründen seine Finanzhöhle nicht etwa weitgehend von den Ländern und Gemeinden auslösen lassen. Der Minister schließt mit der Aussicht auf die Gemeinden wahrnehmend eine Milliarde.

Abg. Rossmann (Som.) wirft dem Bürgerkamm vor, es dröhne sich vor den Steuern.

Abg. Scheidemann (S.) betont, dass der Minister der furchtbaren Ernst der Frage nicht erkannt hat. Das Reich habe den Gemeinden dauernd neue Aufgaben zugewiesen. (Vorufe rechts: Der Reichstag!) Wenn man den Gemeinden kein Geld gebe, dann sollte man ihnen wenigstens nicht immer mehr neue Lasten auferlegen. Die deutsche Kultur steht und fällt mit den Gemeinden.

Abg. Barth-Chemnitz (Deutschland) betont, dass alle Parteien einmütig darin seien, dass den Gemeinden weit besser gehen würde, wenn keine Anträge in den früheren Jahren angenommen worden wären. Die Gefundung könnte nur von unten kommen.

Abg. Henke (W. S.) behauptet, dass es den Gemeinden weit besser gehen würde, wenn keine Anträge in den früheren Jahren angenommen worden wären. Die Gefundung könnte nur von unten kommen.

Abg. Frau Lang-Burmann (Wart. Opt.) betont, dass man den Gemeinden das finanzielle Rückgrat gebrochen habe. Erst müsse den Gemeinden geholfen werden, dann werde auch das Reich gewiehn.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes bestreitet, dass das Reich die Haushaltssalden an der

Reparationslast verwendet, für den er aber nur einen Tropfen auf einen heißen Stein benötigt.

Diese Zahlen beweisen klar und eindeutig, dass die ganze Finanzkrise Deutschlands einzigt und allein die Folge der angehenden Forderungen der Entente ist. Würde man uns diese Lasten auch nur für ein einziges Jahr abnehmen, wir wären mit einem Schlag im Gleichgewicht und könnten uns sowohl erhöhen, dass wir von den nächsten Jahren ab inslande sind, ohne allzu niedrige Einfuhrzölle der Wirtschaft und der Finanzen Deutschlands die Tribüne an die Seite des Ministrers seien allerdings sehr niedrig gewesen, die angebrochene Kontrolle des Reiches über die Gemeinden sei unerträglich. Wir werden solchen Verlusten den schärfsten Widerstand entgegensetzen. — Damit ist die Interpellation erledigt.

Das Pensionsstärkungsgesetz wird dem Hauptrichter überreichen, das Gesetz über die Sicherung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten beim Wohnungsauswahl.

Das Haus vertritt sich auf Sonnabend 1 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über die Rassenbestände des Reichsbau, Abgaben zur Förderung des Wohnungsbau, Deutschnationale Interpellation über die Wirtschaftslage in Ostpreußen, Demokratische Interpellation über die Erleichterungen gegenüber Deutsch-Ostpreußen.

Stimme gegen 6 Uhr.

Unter dem Druck der Entente

Das wahrscheintliche Defizit des Reiches.

Der Reichstag hat den Haushaltssaldo für 1922 genehmigt. Der Gesamtfehlbetrag des Haushaltsentwurfs beläuft sich auf 182 Milliarden Mark, ist also gegen das vorige Jahr um 20 Milliarden angewachsen. Die Hauptausgaben in diesem ungeheuren Defizit finden wir in dem Haushalt zur

Ausführung des Friedensvertrages.

Dieser Haushalt erfordert eine Gesamtbilanz von 187,5 Milliarden Mark. Zur Tilgung der Reparationen sind 125 Milliarden Mark erforderlich. Die Ausgaben für interalliierte Kommissionen sind mit 1,8 Milliarden eingerechnet. So erhält der Vorsteher der militärischen Kontrollkommission für sich allein jährlich 1 650 000 Mark, wovon allein 350 000 Mark für die Hotelwohnung bezahlt werden. Für jeden Entente-Unteroffizier hat das Reich einen Zufluss von 138 000 Mark zu zahlen.

Der eigentliche Druck im Gleichgewicht.

Ohne diese Ausgaben würde der Reichshaushalt für die Dauer der Entente sein. Der ordentliche Haushalt für allgemeine Ausgaben weist sogar einen Überschuss von 18 Milliarden auf, allerdings sind die Verbilligungsmaßnahmen für Lebensmittel in ihm nicht mehr vorgesehen. Der ordentliche Haushalt für Post und Eisenbahn ist ins Gleichgewicht gebracht, während im außerordentlichen Haushalt der Eisenbahnen 6,7 Milliarden fehlen, die durch Anleihen aufgebracht werden sollen. Der Überschuss des ordentlichen Haushalt wird für die Verbilligungsmaßnahmen aufgebracht werden.

Diese Zahlen beweisen klar und eindeutig, dass die ganze Finanzkrise Deutschlands einzigt und allein die Folge der angehenden Forderungen der Entente ist. Würde man uns diese Lasten auch nur für ein einziges Jahr abnehmen, wir wären mit einem Schlag im Gleichgewicht und könnten uns sowohl erhöhen, dass wir von den nächsten Jahren ab inslande sind, ohne allzu niedrige Einfuhrzölle der Wirtschaft und der Finanzen Deutschlands die Tribüne an die Seite des Ministrers seien allerdings sehr niedrig gewesen, die angebrochene Kontrolle des Reiches über die Gemeinden sei unerträglich.

Diese Zahlen beweisen klar und eindeutig, dass die ganze Finanzkrise Deutschlands einzigt und allein die Folge der angehenden Forderungen der Entente ist. Würde man uns diese Lasten auch nur für ein einziges Jahr abnehmen, wir wären mit einem Schlag im Gleichgewicht und könnten uns sowohl erhöhen, dass wir von den nächsten Jahren ab inslande sind, ohne allzu niedrige Einfuhrzölle der Wirtschaft und der Finanzen Deutschlands die Tribüne an die Seite des Ministrers seien allerdings sehr niedrig gewesen, die angebrochene Kontrolle des Reiches über die Gemeinden sei unerträglich.

Abg. von Reichsministern beschloss, nach längerer Aussprache entlastet, es sich für den Abbau des Reichshaushaltsums. Die Aussage für die Entente ist nur noch auf ein halbes Jahr bewilligt und der Haushalt mit der Überschrift versehen: „Am 1. Oktober 1922 fortlaufend“. Abgebaut soll ferner werden insbesondere das Reichswanderungsamt und die Landesbauaufnahme. Zu den Polizeiaufgaben wurde ein Antrag Bayerns mit 30 gegen 29 Stimmen angenommen, wonach bei der Position „Reichscommission für die öffentliche Ordnung“ künftig eine große Reihe von Stellen fortfallen sollen. Der Abbau des Landwirtschaftsministeriums wurde vorläufig abgelehnt.